

DB Netz AG

Breisgau-S-Bahn 2020

Ertüchtigung Strecke 4311 Denzlingen-Elzach

(km 0 – 19,3)

## Neu Anlage

**Vergleich der eingereichten Planung (Stand Offenlage) und der aktualisierten Planung für den Ausbau des Bf Gutach**

Mannheim, den 27.11.2017

Aktenzeichen: 11124-1

## Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	<b>DB Netz AG</b>	Schwarzwaldstr. 82 76137 Karlsruhe
Auftragnehmer:	<b>Baader Konzept GmbH</b> www.baaderkonzept.de	N 7, 5-6 68161 Mannheim
Projektleitung:	Dr. Günther Kunzmann	
Projektbearbeitung:	Dipl.-Biol. Dr. Horst Marthaler Dipl.-Geogr. Claudius Schaar	
GIS:	Dipl.-Geogr. S. Meißner	
Datei:	z:\az\2011\11124-1 breisgaubahn\gu\uvs_lbp\4311_elztalbahn\stellungnahme bf gutach\171127_bf_gutach.docx	
Datum:	Mannheim, den 27. November 2017	
Aktenzeichen:	11124-1	



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Zielsetzung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Vergleich der Auswirkungen auf die Umwelt .....</b>	<b>2</b>
2.1	Schutzgut Mensch	2
2.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen	2
2.2.1	Biotope	2
2.2.2	Tiere	3
2.3	Schutzgut Boden	6
2.4	Schutzgut Wasser	6
2.5	Schutzgut Klima/Luft	6
2.6	Schutzgut Landschaft	7
2.7	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	7
<b>3</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>7</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 27: Biotopbewertung nach Ökokontopunkten für die eingereichte Planung	4
Tabelle 27: Biotopbewertung nach Ökokontopunkten für die aktualisierte Planung	5



## **1 Anlass und Zielsetzung**

Im Vorhaben „Breisgau S-Bahn 2020“ wird der Haltepunkt Gutach zum Kreuzungsbahnhof ausgebaut. Hierfür wird ein zweites Gleises mit einem eigenen Außenbahnsteig gebaut. Für den Kreuzungsbahnhof Gutach wurde zu der ursprünglichen Planung, die zur Planfeststellung eingereicht wurde, eine aktualisierte Planung erstellt. Die Veränderungen wurden vorgenommen, um den Forderungen von Anwohnern des Rittweges und der Golfstraße entgegenzukommen und dort Flächeninanspruchnahmen durch ein Verschieben der Weiche zu verlagern. In der vorliegenden Stellungnahme werden die zu erwartenden Betroffenheiten der Schutzgüter der Umwelt, die sich aus beiden Planungen ergeben, einander gegenüber gestellt.

## **2 Vergleich der Auswirkungen auf die Umwelt**

### **2.1 Schutzgut Mensch**

#### **Baubedingte Auswirkungen**

Die baubedingten Maßnahmen bewirken keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Wohn- und Erholungsfunktion, da diese Auswirkungen nur temporär und kleinräumig stattfinden. Dies gilt sowohl für die eingereichte Planung als auch für die aktualisierte Planung.

#### **Anlagebedingte Auswirkungen**

Durch die Neuversiegelung und Flächeninanspruchnahme sind anlagebedingt durch die geringe Flächeninanspruchnahme und die bestehende Vorbelastung im Nahbereich der Bahnstrecke keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten. Dies gilt sowohl für die eingereichte Planung als auch für die aktualisierte Planung.

#### **Betriebsbedingte Auswirkungen**

Durch den Betrieb des Bahnhofs Gutach sind keine Unterschiede zwischen der eingereichten Planung und der aktualisierten Planung zu erwarten.

### **2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen**

Im Rahmen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden folgende Auswirkungskategorien betrachtet:

Eingriffe in Schutzgebiete: Der Kreuzungsbahnhof Gutach liegt außer in dem Naturpark Südschwarzwald in keinem weiteren Schutzgebiet. Im Vorhabenbereich liegen zwei nach § 33 BNatSchG geschützte Biotope: "Nasswiese NO Bahnhof Gutach" und "Feldhecken an der Eisenbahn zw. Wilder Gutach u. Bahnhof".

Eingriffe in die Vegetation: Eine ausführliche Bilanzierung der Eingriffe in Biotope erfolgt nach den gültigen Methodenstandards der Ökokontoverordnung (ÖKVO) Baden-Württemberg.

#### **2.2.1 Biotope**

##### **Baubedingte Auswirkungen**

Es kommt durch die eingereichte Planung zur temporären Inanspruchnahme von insgesamt rund 3.012 m<sup>2</sup> für Baustelleneinrichtungsflächen und Baufelder. Durch die aktualisierte Planung kommt es zu ei-



ner Reduktion und es werden lediglich 1.936 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen. Dies liegt vor allem am Wegfall der BE-Fläche an der Golfstraße.

### **Anlagebedingte Auswirkungen**

Anlagebedingt werden durch die eingereichte Planung 1.523 m<sup>2</sup> durch Straße, Wirtschaftsweg, Gehweg Bahnübergang, Bahnsteig, Kabelschacht und Bankett neu versiegelt. Desweiteren werden Böschungen (116 m<sup>2</sup>) neu modelliert und Entwässerungsgräben (399 m<sup>2</sup>) neu angelegt.

Durch die aktualisierte Planung werden durch Straße, Gehweg, Bahnsteig, Rampe und Bankett 1.845 m<sup>2</sup> neu versiegelt. Desweiteren werden Böschungen (734 m<sup>2</sup>) neu modelliert und Entwässerungsgräben (719 m<sup>2</sup>) neu angelegt.

Die nur randliche Inanspruchnahme des geschützten Biotops "Nasswiese NO Bahnhof Gutach" ist bei beiden Planungen etwa gleich. Die aktualisierte Planung hat eine geringere Flächeninanspruchnahme der geschützten "Feldhecken an der Eisenbahn zw. Wilder Gutach u. Bahnhof" zur Folge als die ursprünglich eingereichte Planung.

### **Betriebsbedingte Auswirkungen**

Betriebsbedingte Auswirkungen sind in Bezug auf Biotope nicht zu erwarten. Dies gilt sowohl für die eingereichte Planung als auch für die aktualisierte Planung.

### **Kompensation**

Durch die eingereichte Planung entsteht ein Kompensationsbedarf von 46.249 Ökopunkten. Dieser Bedarf wird durch die im LBP für die eingereichte Planung geplanten Maßnahmen kompensiert. Durch die aktualisierte Planung entsteht ein Kompensationsbedarf von 57.766 Ökopunkten. Der Kompensationsbedarf erhöht sich um 11.517 Ökopunkte. Der im LBP ermittelte Kompensationsumfang (Überschuss 198 Ökopunkte) reicht zur Kompensation des Defizits der aktualisierte Planung nicht aus.

#### **2.2.2 Tiere**

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Fledermausfauna sind nicht gegeben. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Säugetiere (ohne Fledermäuse) werden nicht prognostiziert. Im Bereich des Haltepunkts Gutach wurden keine Reptilien nachgewiesen. Daher ist hier nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen. Es wurden an der Strecke weder Amphibien direkt nachgewiesen noch relevante Habitate festgestellt. Daher ist nicht mit Beeinträchtigungen von Amphibien zu rechnen. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Brutvögeln durch die Planung ist nicht gegeben. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Zug- und Wintervögel werden nicht prognostiziert. Diese Einschätzungen gelten sowohl für die eingereichte Planung als auch für die aktualisierte Planung.

Die Verlegung des Rainbachs ist sowohl in der eingereichten Planung als auch in der aktualisierten Planung vorgesehen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen von Fischen und Makrozoobenthos unterscheiden sich nicht und sind daher wie in der UVS beschrieben zu bewerten.

Tabelle 1: Biotopbewertung nach Ökokontopunkten für die eingereichte Planung

Biototyp		WP/m <sup>2</sup>	Fläche je Biototyp in m <sup>2</sup>		Biotopwert		Differenz
Typ-Nr.	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
12.10, 52.30	Naturnaher Bachabschnitt mit Gehölzufer- saum	30	231	0	6.930	0	-6.930
12.60	Graben	13	50	399	650	5.187	4.537
33.20	Nasswiese	26	489	0	12.714	0	-12.714
33.40	Wirtschaftswiese mittlerer Standorte	8	1.543	1.142	12.344	9.136	-3.208
33.60	Intensivgrünland oder Grünlandansaat	6	58	188	348	1.128	780
35.10	Saumvegetation mittlerer Standorte	11	107	133	1.177	1.463	286
35.10, 42.20	Biotopkomplex Saum und Gebüsch mittlerer Standorte	19	524	0	9.956	0	-9.956
35.10, 43.10	Biotopkomplex Saum und Gestrüpp	6	134	0	804	0	-804
35.64	Grasreiche, ausdauernde Ruderalvegetation (als Maßnahme auf Böschungen)	11	0	116	0	1.276	1.276
41.20	Feldhecke	12	181	0	2.172	0	-2.172
41.20	Feldhecke	14	1.281	290	17.934	4.060	-13.874
42.30	Gebüsche feuchter Standorte	18	480	125	8.640	2.250	-6.390
43.10	Gestrüpp	7	185	0	1.295	0	-1.295
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz (Straße, Wirtschaftsweg, Gehweg Bahnübergang, Bahnsteig, Kabelschacht, Bankett)	1	1.617	3.140	1.617	3.140	1.523
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	2	1.040	361	2.080	722	-1.358
60.30	Gleisbereich	2	478	2.503	956	5.006	4.050
			<b>8.398</b>	<b>8.397</b>			<b>-46.249</b>

Tabelle 2: Biotopbewertung nach Ökokontopunkten für die aktualisierte Planung

Biotoptyp		WP/m <sup>2</sup>	Fläche je Biotoptyp in m <sup>2</sup>		Biotopwert		Differenz
Typ-Nr.	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
12.10, 52.30	<i>Naturnaher Bachabschnitt mit Gehölzuffersaum</i>	30	472	0	14.160	0	-14.160
12.60	<i>Graben</i>	13	57	719	741	9.347	8.606
33.20	<i>Nasswiese</i>	26	525	0	13.650	0	-13.650
33.40	<i>Wirtschaftswiese mittlerer Standorte</i>	10	1.601	1.139	16.010	11.390	-4.620
33.60	<i>Intensivgrünland oder Grünlandansaat</i>	6	65	100	390	600	210
35.10	<i>Saumvegetation mittlerer Standorte</i>	11	135	0	1.485	0	-1.485
35.10, 42.20	<i>Biotopkomplex Saum und Gebüsch mittlerer Standorte</i>	16	497	0	7.952	0	-7.952
35.10, 43.10	<i>Biotopkomplex Saum und Gestrüpp</i>	16	134	0	2.144	0	-2.144
35.64	<i>Grasreiche, ausdauernde Ruderalvegetation (als Maßnahme auf Böschungen)</i>	11	0	734	0	8.074	8.074
41.20	<i>Feldhecke</i>	12	218	0	2.616	0	-2.616
41.20	<i>Feldhecke</i>	14	1.070	0	14.980	0	-14.980
42.30	<i>Gebüsche feuchter Standorte</i>	18	895	0	16.110	0	-16.110
43.10	<i>Gestrüpp</i>	7	210	0	1.470	0	-1.470
60.21	<i>Völlig versiegelte Straße oder Platz (Straße, Gehweg, Bahnsteig, Rampe, Bankett)</i>	1	1.237	3.082	1.237	3.082	1.845
60.23	<i>Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</i>	2	743	325	1.486	650	-836
60.30	<i>Gleisbereich</i>	2	1.678	3.439	3.356	6.878	3.522
			<b>9.537</b>	<b>9.538</b>			<b>-57.766</b>

## 2.3 Schutzgut Boden

Die Bewertung der Eingriffe in das Schutzgut Boden geschieht, wie beim Schutzgut Tiere und Pflanzen, durch eine Bilanzierung der Ökopunkte vor und nach der Planung.

### Baubedingte Auswirkungen

Sowohl durch die eingereichte Planung als auch für die aktualisierte Planung werden unversiegelte Böden auf ca. 1.250 m<sup>2</sup> vorübergehend als BE-Flächen in Anspruch genommen. Es handelt sich hierbei um den Bodentyp Gley und Kolluvium-Gley aus holozänen Abschwemmmassen.

Die Flächen werden nach Bauabschluss wiederhergestellt. Die verdichteten Böden sind zu rekultivieren und fachgerecht wiederherzustellen. So können bleibende Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen vermieden werden.

### Anlagebedingte Auswirkungen

Durch den Neubau eines zweiten Gleises in Gutach für die neue Kreuzungsmöglichkeit und für die Anpassung von Bahnübergängen entlang der Strecke (z.B. Verbreiterung, Anpassung der Zufahrten sowie Fuß- und Radwege) sowie für die Anpassung bzw. den Umbau des Bahnhofs Waldkirch und den Haltepunkt Gutach wird eine Bodenfläche von ca. 1.523 m<sup>2</sup> neu versiegelt. Desweiteren werden vorhandene Böschungen (116 m<sup>2</sup>) modelliert und Entwässerungsgräben (399 m<sup>2</sup>) neu angelegt.

Durch die aktualisierte Planung werden durch Straße, Gehweg, Bahnsteig, Rampe und Bankett 1.845 m<sup>2</sup> Bodenfläche neu versiegelt. Desweiteren werden vorhandene Böschungen (734 m<sup>2</sup>) modelliert und Entwässerungsgräben (719 m<sup>2</sup>) neu angelegt.

### Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch den Betrieb des Bahnhofs Gutach sind keine Unterschiede zwischen der eingereichten Planung und der aktualisierten Planung zu erwarten.

## 2.4 Schutzgut Wasser

Die Verlegung des Rainbachs ist sowohl in der eingereichten Planung als auch in der aktualisierten Planung vorgesehen. Die sich daraus ergebenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen und Beeinträchtigungen des Fließgewässers unterscheiden bei beiden Planungen sich nicht voneinander und sind daher wie in der UVS beschrieben zu bewerten.

Die eingereichte Planung befinden sich in der Zone III und mit einem auszubauenden Wirtschaftsweg auch in der Zone II des Wasserschutzgebiets WSG Gutach „Brunnen I + II (ehem. Güterm.)“. Die aktualisierte Planung liegt nur in der Zone III des WSG und stellt damit eine Verbesserung im Vergleich zu der eingereichten Planung dar.

Durch die eingereichte Planung kommt es anlagebedingt durch die Neuversiegelung von ca. 1.523 m<sup>2</sup> zu einem nachrangigen Verlust an Grundwasserneubildungsfläche. Bei der aktualisierten Planung liegt dieser Verlust bei 1.845 m<sup>2</sup>.

## 2.5 Schutzgut Klima/Luft

Eine baubedingte erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima/Luft ist nicht gegeben. Dies gilt sowohl für die eingereichte Planung als auch für die aktualisierte Planung.





Für die aktualisierte Planung wird weniger klimawirksame Feldhecke entfernt als für die eingereichte Planung. Aufgrund des Umfangs der vorhandenen Gehölzstrukturen entlang der Elztalbahn beeinträchtigt deren Verlust die Klimawirksamkeit nicht wesentlich. Eine anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima/Luft ist nicht gegeben. Dies gilt sowohl für die eingereichte Planung als auch für die aktualisierte Planung.

Betriebsbedingte Beeinträchtigung von Klima und Luft durch den Betrieb des Haltepunkts sind ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für die eingereichte Planung als auch für die aktualisierte Planung.

## **2.6 Schutzgut Landschaft**

Am Haltepunkt Gutach muss für die Verbreiterung des Gleiskörpers einschließlich des Bahnsteigs der danebenliegende Bachlauf des Rainbachs auf 50 m verlegt werden. Hierdurch sind baubedingt Beeinträchtigungen gegeben, die aber zeitlich beschränkt sind. Die Baustelleneinrichtungsflächen werden nach Bauabschluss zurückgebaut und der Ausgangszustand wird wiederhergestellt. Durch die zeitliche Beschränkung der Baumaßnahmen und die Wiederherstellung der Vegetation ist keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gegeben. Dies gilt sowohl für die eingereichte Planung als auch für die aktualisierte Planung.

Die Neubau- bzw. Umbaubereiche am Haltepunkt Gutach befinden sich innerhalb der Siedlungsflächen bzw. im Bereich von bestehenden Straßen. Aufgrund der Lage und der bereits vorhandenen Vorbelastungen ist von einer anlagebedingten Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht auszugehen. Dies gilt sowohl für die eingereichte Planung als auch für die aktualisierte Planung. Der zu verlegende Rainbach wird naturnah gestaltet und wertet dadurch das Landschaftsbild auf.

Durch den Betrieb des Haltepunkts ist mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes, die über das bestehende Maß hinausgehen, nicht zu rechnen. Dies gilt sowohl für die eingereichte Planung als auch für die aktualisierte Planung.

## **2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Das Bahnhofsgebäude am Haltepunkt Gutach ist nach § 2 DSchG von Baden-Württemberg geschützt. Die optischen Veränderungen, die durch die anlagebedingte Verlängerung des Bahnsteigs in Gutach und die damit verbundenen Zuwegungen für Reisende entstehen, werden als vernachlässigbar eingestuft. Dies gilt sowohl für die eingereichte Planung als auch für die aktualisierte Planung.

## **3 Fazit**

Die aktualisierte Planung hat im Vergleich zur eingereichten Planung vergleichbare Auswirkungen. Diese sind aus fachgutachterlicher Sicht, unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen im notwendigen Umfang, als nicht erheblich zu bewerten. Insbesondere im Bereich des Rittweges und der Golfstraße können Flächeninanspruchnahmen durch ein Verschieben der Weiche verlagert werden. Durch die aktualisierte Planung werden insgesamt im Vergleich zur eingereichten Planung jedoch ca. 1.200 m<sup>2</sup> Fläche zusätzlich in Anspruch genommen. In Folge dessen erhöht sich der Kompensationsbedarf um ca. 11.000 Ökopunkte, die durch zusätzliche Maßnahmen kompensiert werden können.